



Staatsministerium
Baden-Württemberg

📅 02.05.2017

LANDWIRTSCHAFT

Frostschäden in der Landwirtschaft als Naturkatastrophe eingestuft



© picture alliance/dpa | Julian Stratenschulte

Der Frosteinbruch im April hat den Wein- und Obstbau im Land und die Landwirtschaft schwer getroffen. Das Land stuft das Ereignis als Naturkatastrophe ein und wird den betroffenen Betrieben im Rahmen von Sofortmaßnahmen zur Seite stehen.

„Der Frosteinbruch in den Nächten vom 19. bis 21. April hat den Wein- und Obstbau im Land und die Landwirtschaft schwer getroffen. In diesem Ausmaß sprechen wir von einem mit einer Naturkatastrophe vergleichbaren Wetterereignis. Die vorliegenden Berichte aus den einzelnen Regionen des Landes zeichnen teilweise ein katastrophales Bild. Das Land wird den betroffenen Betrieben deshalb im Rahmen von Sofortmaßnahmen zur Seite stehen. Es geht um die Sicherung der Existenz von unverschuldet in Not geratenen bäuerlichen Familienbetrieben“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Durch die Einstufung des Frostereignisses als vergleichbar einer Naturkatastrophe greife

eine nationale Rahmenrichtlinie des Bundes, die die Voraussetzungen für finanzielle Hilfen schaffe. Die genaue finanzielle Schadenshöhe stehe im Detail aber erst zur eigentlichen Erntezeit fest.

Vielerorts katastrophale Lage

„Wir haben einen ersten Überblick über die Lage, die täglich aktualisiert wird. Momentan sieht es so aus, dass wir einzelbetrieblich und kulturenabhängig unterschiedlich starke Aufwuchs- und Ertragschäden bis hin zu flächigen Totalausfällen haben“, sagte der Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk. Die Lage sei vielerorts katastrophal. „Ich habe mit den Betroffenen gesprochen und sie sind verzweifelt. Nicht nur ihre Existenz ist in Gefahr, sondern auch die ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir brauchen unsere Bäuerinnen und Bauern ebenso wie unsere Winzerinnen und Winzer“, betonte Hauk.

Basis für die staatlichen Hilfen seien die tatsächlichen Ernteverluste, die erst zum eigentlichen Erntezeitpunkt der jeweiligen Kulturen abschließend ermittelt werden könnten. „Bei Erdbeeren wissen wir das bereits in den nächsten Wochen, dann folgen das Beerenobst und das Kernobst, wie beispielsweise Kirschen. Am Ende stehen Äpfel und Birnen sowie die Weinreben. Im Herbst 2017 kann dann ein Hilfspaket geschnürt werden, das wir in die nächsten Haushaltsberatungen einbringen werden. Zur mittelfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen habe ich die Landwirtschaftliche Rentenbank gebeten, ihre entsprechenden Programme auszuweiten und unseren Betrieben Hilfen anzubieten. Hierfür liegt uns bereits eine Zustimmung vor“, erklärte Hauk. Flankierend dazu werde das Finanzministerium prüfen, inwieweit den betroffenen Landwirten steuerliche Billigkeitsmaßnahmen eingeräumt werden könnten.

„Unter dem Strich steht eine tragfähige Lösung, die die Schadensfolgen für die betroffenen Betriebe abmildert und sie vor dem Existenzverlust bewahrt“, betonte der Ministerpräsident.

Herausforderung Klimawandel

Der Klimawandel wird zur immer größeren Herausforderung für Umwelt, Mensch und Natur. Die Landesregierung Baden-Württemberg setze daher auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes. Die Gesellschaft sei gefordert, sich auf die Veränderungen des Klimas einzustellen. Minister Hauk: „Wir müssen dabei die besonders betroffenen Wirtschaftsbereiche, wie die Land- und Forstwirtschaft, fit für die klimatischen Veränderungen machen.“

„Wir sehen durchaus den Zusammenhang zwischen dem jüngsten Frostereignis und dem Klimawandel. Die Pflanzen treiben immer früher aus und werden damit anfälliger für Frühjahrsfröste. Dies macht auch die Grafik des Bundesamtes für Naturschutz deutlich, die aufzeigt, dass der phänologische Frühling immer früher im Jahresverlauf beginnt. So setzte der Frühling zwischenzeitlich im Schnitt fast zehn Tage früher ein als am Anfang der untersuchten Zeitreihe im Jahr 1951. Seit Ende der 1980er Jahre häufen sich besonders frühe Eintrittstermine. Starkregenereignisse, Hagelschlag, Trockenheit und Stürme nehmen in ihrer Häufigkeit und Heftigkeit zu. Der Klimawandel stellt unsere Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen, bei deren Bewältigung sie auf unsere Unterstützung angewiesen ist“, sagte Kretschmann.

So sei es für die Betriebe beispielsweise noch immer recht schwierig und teuer, sich gegen entsprechende Risiken zu versichern. Entweder würden überhaupt keine Versicherungen angeboten oder sie überforderten die Landwirte auf Grund der ohnehin recht angespannten Ertragslage finanziell. „Wir werden gemeinsam mit der Branche das Gespräch mit der Versicherungswirtschaft suchen“, betonte Hauk.

Auch werde man gemeinsam mit dem Finanzministerium prüfen, inwieweit die Bauern steuerfrei Risikorücklagen anlegen könnten. „Die Bauerinnen und Bauern ebenso wie die Winzerinnen und Winzer müssen als frei wirtschaftende Unternehmer ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen. Wir werden über die Einrichtung möglicher Fonds und weiterer Risikominderungsmaßnahmen diskutieren, bei denen sich die Branche angemessen beteiligt“, betonte Hauk.

Flankierend dazu würden auch die landeseigenen Forschungsanstalten beauftragt, Strategien zu erarbeiten, wie Land- und Forstwirtschaft für die Veränderungen des Klimas fit gemacht werden können. „Dies ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen, denn die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig umfassende Klimaschutzmaßnahmen sind“, betonte Winfried Kretschmann.

Grafik des Bundesamts für Naturschutz zum früheren Eintritt des phänologischen Frühlings (PDF)

#Kabinett #Landwirtschaft

Link dieser Seite:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-stuft-frostschaeden-in-der-landwirtschaft-als-naturkatastrophe-ein>